



Niederschrift

**über den öffentlichen Teil der 3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
am 15.03.2012
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Abg. Friedhelm Helberg
Landrat Hermann Luttmann
Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg. Willi Bargfrede
Abg. Renate Bassen
Abg. Angela van Beek
Abg. Wilfried Behrens
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Ralf Borngräber
Abg. Doris Brandt
Abg. Hedda Braunsburger
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Lothar Cordts
Abg. Dr. Manfred Damberg
Abg. Manfred Dammann
Abg. Dirk Detjen
Abg. Angelika Dorsch
Abg. Hans-Heinrich Ehlen
Abg. Hans-Hermann Engelken
Abg. Dr. Hein-Arne zum Felde
Abg. Henning Fricke
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Heinz-Dieter Gebers
Abg. Hans-Klaus Genter-Mickley
Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Dr. Gabriele Hornhardt
Abg. Jürgen Husemann
Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Marianne Knabbe
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Volker Kullik

Abg. Thomas Lauber
Abg. Hartmut Leefers
Abg. Ingolf Lienau
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Klaus Mangels
Abg. Gerhard Oetjen
Abg. Jan-Christoph Oetjen
Abg. Angelus Pape
Abg. Bernd Petersen
Abg. Helmut Ringe
Abg. Bernd Sievert
Abg. Ulrich Thiar
Abg. Thea Tomforde
Abg. Reinhard Trau
Abg. Elke Twesten
Abg. Heinrich Willenbrock
Abg. Christian Winsemann
Abg. Bernd Wölbern

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühning
KR Sven Höhl
KVD´in Heike von Ostrowski
KVD Markus Pragal
Frau Marianne Schmidt
KOAR´in Heike Jeß
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Kurt Buck

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Kreistages am 21.12.2011
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Gleichstellungsplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0106

- 7** Besetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Nachbenennung von Mitgliedern mit beratender Stimme für das Kuratorium für Einrichtungen der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH
Vorlage: 2011-16/0144
- 8** Bestellung einer Rechnungsprüferin
Vorlage: 2011-16/0091
- 9** Entlassung des stellvertretenden Abschnittsleiters Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Zeven, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis und Ernennung des Nachfolgers
Vorlage: 2011-16/0146/1
- 10** Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Rotenburg (Wümme); Beförderungsentgelte im Taxenverkehr
Vorlage: 2011-16/0133
- 11** Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und dem Landkreis Verden über die Beauftragung des Landkreises Rotenburg (Wümme) mit der Durchführung von Trichinenuntersuchungen gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) durch den Landkreis Verden
Vorlage: 2011-16/0113
- 12** Verwendung der Mittelzuflüsse gemäß § 46 Abs. 6 SGB II, die nicht zur Deckung von Einzelansprüchen gemäß § 28 SGB II und der Verwaltungskosten für die Umsetzung der Leistungsgewährung nach § 28 SGB II benötigt werden
Vorlage: 2011-16/0098
- 13** Verordnung über das Naturschutzgebiet "Glindbusch" und das Landschaftsschutzgebiet "Glindbachtal, Heselwiesen und Keenmoorwiesen"
Vorlage: 2011-16/0118
- 14** Handreichung zur Förderung von Naturschutzmaßnahmen im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0126
- 15** 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallentsorgungssatzung)
Vorlage: 2011-16/0140
- 16** 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 2011-16/0141
- 17** Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung
hier: Sparkasse Rotenburg-Bremervörde
Vorlage: 2011-16/0150
- 18** Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 25.10.2011: Rücknahme der Übertragung von Zuständigkeiten in Personalangelegenheiten
Vorlage: 2011-16/0027/2
- 19** Antrag des Abg. Dr. Damberg, DIE LINKE., vom 16.02.2012: Einrichtung eines Bürgerbusses zu den Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse für interessierte Bürger
Vorlage: 2011-16/0147

- 20 Antrag des Abg. Dr. Damberg, DIE LINKE., vom 16.02.2012 zu Benzolkontaminationen und anderen Giftstoffen im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0153
- 21 Anfragen
- 22 Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzender Helberg eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist. Er begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Kreistagsvorsitzender Helberg erklärt, der Abg. Buck fehle entschuldigt.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Kreistagsvorsitzender Helberg führt aus, in der Kreisausschusssitzung am 07.03.2012 habe Einvernehmen bestanden, den Punkt 19 „Antrag der CDU/FDP-Arbeitsgruppe vom 01.02.2012: Zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme aus der Landjugend im Ausschuss für den Dorfwettbewerb“ von der Tagesordnung der heutigen Kreistagssitzung zu streichen.

Zur Anregung des **Kreistagsvorsitzenden Helberg**, im Kreisausschuss über die Festlegung eines Tagesordnungspunktes der Kreistagssitzungen zur Behandlung in plattdeutscher Sprache – wie in der vorherigen Wahlperiode – zu beraten, erklärt **Landrat Luttmann**, dies sei im Kreisausschuss bereits angesprochen worden.

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig in der vorstehenden neuen Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Kreistages am 21.12.2011**

Kreistagsvorsitzender Helberg erklärt, zur Niederschrift über die 2. Sitzung des Kreistages am 21.12.2011 seien zwei Änderungsanträge eingegangen. Der Abg. Lindenberg habe mit Schreiben vom 12.03.2012 darum gebeten, die Niederschrift zum Tagesordnungspunkt 21 „Geplante Deponie Haaßel“ auf Seite 23, nach dem 4. Absatz um folgenden Text zu ergänzen:

*„Auf eine diesbezügliche Zwischenfrage des **Abg. Lindenberg** an den **Landrat Luttmann** erklärt dieser, dass nach seiner Kenntnis das Gewerbeaufsichtsamt die Firma Kriete aufgefordert habe, eine Baulast vorzulegen.“*

Mit Schreiben vom 13.03.2012 habe der Abg. G. Oetjen beantragt, die Niederschrift ebenfalls zum Tagesordnungspunkt 21 „Geplante Deponie Haaßel“ nach dem protokollierten Wortbeitrag des Abg. Bussenius auf Seite 23 wie folgt zu ergänzen:

*„**Abg. G. Oetjen** erklärt, laut Kaufvertrag sei das Flurstück für die Errichtung einer Bodendeponie verkauft worden. Eine Kategorie könne daraus nicht abgeleitet werden, vielleicht Kategorie „0“? Zum Kaufpreis führt er aus, für Grund und Boden sei die Summe X und für die Gutachten zur Geologie, Hydrogeologie und Standsicherheit sei die Summe Y eingesetzt*

worden. Zusammen ergäben die Summen X und Y den genannten Kaufpreis. Also sei für eine Baulast kein Betrag angesetzt worden, diese sei daher auch nicht zu gewähren.“

Anschließend lässt **Kreistagsvorsitzender Helberg** über die Genehmigung der Niederschrift mit den vorstehenden Änderungen abstimmen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Kreistages am 21.12.2011 wird unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 21.12.2011 sei der Kreisausschuss am 02.02. und 07.03.2012 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Der Annahme der Zuwendungen in Höhe von 500 Euro für das Verkehrssicherheitsprojekt CoPilot, 750 Euro für das Frauenhaus Zeven und 220 Euro für das Frauenhaus/die BISS-Beratungsstelle wird zugestimmt.
2. Den Gemeinden Scheeßel, Sottrum und Heeslingen wird für ihre Verkehrssicherheitsmaßnahmen (Überquerungshilfen) jeweils ein Zuschuss in Höhe von 5.000 € gewährt. Den Gemeinden Wilstedt und Ahausen wird für ihre Verkehrssicherheitsmaßnahmen (Messgeräte) jeweils ein Zuschuss in Höhe von 1.000 € gewährt.
3. Der Landkreis verkauft das im Bereich des ehemaligen Hausmülldeponiegeländes Haaßel befindliche Flurstück 20/18 der Flur 2 von Haaßel in einer Größe von ca. 5,8 ha zum Preis vom 33.261 Euro an die Gemeinde Selsingen.
4. Dem Bürgerbusverein Visselhövede wird für die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges ein einmaliger Kreiszuschuss von 25 % der Anschaffungs- und Umbaukosten, höchstens jedoch 15.820 €, gewährt.
5. Die Wiedereinführung des gemäß Anlage 1 Nr. 2 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) auslaufenden Unterscheidungszeichens „BRV“ wird empfohlen.
6. Die Klage gegen die Herausnahme der Streichung der Y-Trasse aus der Genehmigung der Änderungssatzung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises durch die Regierungsvertretung Lüneburg wird fortgeführt. Mit der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises wird Herr Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Schrödter (Wedemark) beauftragt.

7. Im Erörterungstermin am 08.03.2012 wird die ablehnende Haltung zu der in der Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen (LROP) vorgesehenen Ausweitung des Torfabbaus im Bereich des Sotheler Moores bekräftigt. Der Antrag der Gemeinde Gnarrenburg zur Reduzierung des großflächigen Vorranggebietes für Torfgewinnung im Gnarrenburger Moor wird unterstützt.
8. Die Entsorgungsdienstleistung Sperrabfall/Elektroaltgeräte wird für die Zeit vom 01.07.2012 bis 30.06.2015 an das Unternehmen Remondis GmbH & Co. KG, Region Nord, Kiel, vergeben.
9. Der Landrat wird aufgefordert, gemeinsam mit den beteiligten Nachbarlandkreisen den Abfallentsorgungsvertrag mit der Stadtreinigung Hamburg rechtlich überprüfen zu lassen.

Hierzu merkt **Landrat Luttmann** ergänzend an, dass zu dem Bericht der ZDF-Sendung „Frontal 21“ zu angeblich überhöhten und rechtswidrigen Verbrennungspreisen der Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm (MVR) mittlerweile ein Schreiben der Stadtreinigung Hamburg (SRH) an die vier betroffenen Landkreise vorliege. Eine Kopie des Schreibens sei den Abgeordneten auf den Tisch gelegt worden. In diesem bezeichne die SRH die von „Frontal 21“ behauptete Umsatzrendite der MVR in 2010 von 42,5 % als „nicht zutreffend“. Zum einen habe „Frontal 21“ den Steuerabzug vergessen. Darüber hinaus habe die MVR in der Bauphase von 1995 bis 1999 (als noch gar keine Zahlungen von den Landkreisen geflossen seien) sowie in den ersten Betriebsjahren aufgrund degressiver Abschreibung der Gesamtinvestition erhebliche Verluste gemacht. Außerdem werde nochmals auf die 2007 durchgeführte Preisprüfung verwiesen sowie auf die nicht unerheblichen unternehmerischen Risiken des Betreibers. Auf telefonische Nachfrage sei von der SRH-Geschäftsführung mitgeteilt worden, dass man grob überschlägig von einer gemittelten Umlaufrendite im „deutlich einstelligen Bereich“ ausgehen könne. SRH werde einen eigenen Wirtschaftsprüfer beauftragen, der in Abstimmung mit MVR einen Bericht mit allen relevanten Zahlen erarbeiten solle. Dieser Bericht solle später den vier Kreistagen sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Ungeachtet dieser Auskünfte würden die vier betroffenen Landkreise auch weiterhin gemeinsam die Zahlen der MVR kritisch hinterfragen. Zunächst sei beabsichtigt, Einblick in sämtliche Jahresabschlüsse der MVR ab 1999 zu erhalten. Am 22.03.2012 finde in dieser Angelegenheit ein Treffen der Landräte der beteiligten Landkreise in Winsen statt.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Gleichstellungsplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2011-16/0106

Gleichstellungsbeauftragte Frau Schmidt führt aus, das Nds. Gleichberechtigungsgesetz sei eine wichtige Grundlage für ihre Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte und der Gleichstellungsplan sei ein gutes Instrument zur Personalentwicklung. Zur Erarbeitung des Gleichstellungsplans sei zunächst eine Bestandsaufnahme und Analyse des Ist-Zustandes vorgenommen worden um festzustellen, in welchen Bereichen Unterrepräsentanzen gegeben seien. Dies sei bei Frauen z. B. in der Laufbahngruppe II und in technischen Bereichen gegeben, während Männer im Niedriglohnbereich und den mittleren Entgeltgruppen sowie im Sozial- und Erziehungsdienst unterrepräsentiert seien. In der Arbeitsgruppe zur Aufstellung des Gleichstellungsplans seien Maßnahmen zum Abbau dieser Unterrepräsentanzen entwickelt worden. Sämtliche Maßnahmen im Gleichstellungsplan seien verbindlich umzusetzen und würden nach drei Jahren überprüft. Ausdrücklich zu begrüßen sei, dass auch dem Landrat die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Pflege ein großes Anliegen sei.

Abg. Twesten erklärt, mit der ab 01.01.2011 in Kraft getretenen Novelle des Nds. Gleichberechtigungsgesetzes solle zur Gleichstellung von Frauen und Männern beigetragen werden. Für die Erarbeitung des bis zum 31.12.2011 vorzulegenden Gleichstellungsplanes sei zunächst eine Analyse des Ist-Zustandes notwendig gewesen. In den Gleichstellungsplan seien neue, richtungsweisende Impulse eingearbeitet worden und viele gute Aspekte enthalten. Sie dankt dem Landrat und der Gleichstellungsbeauftragten für ihre Mitwirkung. Die Landkreisverwaltung könne damit zu einem Musterarbeitgeber entwickelt werden. Die Gesetzesnovelle hätte zu einer Sternstunde werden können, wenn die Landesregierung darin das Vorhaben einer Gleichstellung konsequent umgesetzt hätte.

Auch **Abg. Dr. Hornhardt** dankt dem Landrat und der Gleichstellungsbeauftragten für ihre Arbeit. Frau Schmidt sei die richtige Frau am richtigen Platz. Nach ihrer Ansicht sei es wünschenswert, wenn der Frauenanteil in Führungspositionen der Landkreisverwaltung weiter ausgebaut würde. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf müsse weiter gefördert werden. Hierzu gebe es bereits Angebote wie die flexible Arbeitszeitgestaltung und die Möglichkeit der Telearbeit. Der Landkreis sei auf einem sehr guten Weg.

Beschluss:

Der Gleichstellungsplan für die Verwaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird in Form des vorgelegten Entwurfes beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Besetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Nachbenennung von Mitgliedern mit beratender Stimme für das Kuratorium für Einrichtungen der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH**
Vorlage: 2011-16/0144

Kreistagsvorsitzender Helberg verweist auf die verteilte Tischvorlage mit der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses.

Abg. Brandt führt aus, die zur Berufung in das Kuratorium vorgesehene Frau Illig sei Ärztin für Allgemeinmedizin in Bremervörde und Sprecherin der dortigen Ärzteschaft. Nach ihrer Ansicht könne deren Mitgliedschaft im Kuratorium dazu beitragen, die Zusammenarbeit mit den OsteMed Kliniken zu verbessern.

Beschluss:

In das Kuratorium für Einrichtungen der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH werden als Mitglieder mit beratender Stimme berufen:

1. Herr Fritz Raffel, Zeven
2. Herr Andreas Beneke, Rhade
3. Frau Barbara Illig, Bremervörde

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Bestellung einer Rechnungsprüferin**
Vorlage: 2011-16/0091

Beschluss:

Frau Kathrin Gahrman wird zur Prüferin beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Entlassung des stellvertretenden Abschnittsleiters Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Zeven, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis und Ernennung des Nachfolgers**
Vorlage: 2011-16/0146/1

Landrat Luttmann verweist auf die verteilte Tischvorlage und erläutert, dass Herrn Kunst die stellvertretende Leitung des Brandschutzabschnittes zunächst kommissarisch übertragen werden solle.

Beschluss:

1. Herr Friedhelm Fitschen wird mit Ablauf des 31.03.2012 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Zeven, entlassen.
2. Herrn Hans-Dieter Kunst wird die Funktion des Stellvertretenden Abschnittsleiters, Brandschutzabschnitt Zeven, kommissarisch übertragen.
3. Unter dem Vorbehalt der erfolgreichen Absolvierung des Lehrgangs „Führer von Verbänden“ wird Herr Hans-Dieter Kunst unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Zeven, ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Rotenburg (Wümme); Beförderungsentgelte im Taxenverkehr
Vorlage: 2011-16/0133**

Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird in der vorgeschlagenen Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 54
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und dem Landkreis Verden über die Beauftragung des Landkreises Rotenburg (Wümme) mit der Durchführung von Trichinenuntersuchungen gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) durch den Landkreis Verden
Vorlage: 2011-16/0113**

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte Zweckvereinbarung über die Durchführung von Trichinenuntersuchungen durch das Veterinäramt des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 54
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Verwendung der Mittelzuflüsse gemäß § 46 Abs. 6 SGB II, die nicht zur Deckung von Einzelansprüchen gemäß § 28 SGB II und der Verwaltungskosten für die Umsetzung der Leistungsgewährung nach § 28 SGB II benötigt werden
Vorlage: 2011-16/0098**

Kreistagsvorsitzender Helberg verweist auf die vorangegangene Beratung der Angelegenheit im Ausschuss für das Jobcenter und im Kreisausschuss, deren Empfehlung Grundlage der heutigen Beratung sei.

Abg. H.-G. Bargfrede erklärt, diese Maßnahmen seien Neuland auf sozialpolitischem Gebiet im Landkreis. Es handele sich um Angebote für Kinder, auf die ein Rechtsanspruch bestehe. Viele Eltern hätten hiervon bereits Gebrauch gemacht, viele aber auch nicht. Mit der Einrichtung von drei Bildungsbüros im Landkreis sowie der Gewährung von individuellen Leistungen an Hilfebedürftige, die keine Leistungen aus dem Bildungspaket erhalten könnten, habe der Kreistag bereits zwei wichtige Maßnahmen beschlossen. Heute solle über die Beschäftigung von Bildungslotsen beschlossen werden. Diese sollten nicht nur Verwaltungsarbeit erledigen,

sondern auch direkt die Familien aufsuchen. Weiter solle der Kreistag über die Verteilung der Mittel an die Gemeinden und Schulen anhand der vorliegenden Richtlinie beschließen. Die vorgesehene Verteilung der zur Verfügung stehenden ca. 628.000 Euro sei eine sinnvolle Maßnahme. Er regt an, nach Ablauf eines Jahres einen Erfahrungsbericht im Fachausschuss zu geben um zu sehen, ob ggf. gegengesteuert werden müsse.

Abg. J. Borngräber führt aus, der Ausschuss für das Jobcenter habe die Einstellung von drei Bildungslotsen empfohlen. Entgegen den Ausführungen des Abg. H.-G. Bargfrede sollten diese im Jobcenter beschäftigt sein und dort zu den Öffnungszeiten zur Beratung der Anspruchsberechtigten zur Verfügung stehen. Außerhalb des Kundenverkehrs sollten die Bildungslotsen auch als Ansprechpartner in die Brennpunkte wie Tafeln oder Sozialkaufhäuser gehen. Die Verteilung der Mittel auf die Gemeinden sei mit den Hauptverwaltungsbeamten abgestimmt worden. Auch er bittet um einen Erfahrungsbericht im Ausschuss für das Jobcenter nach einem Jahr.

Abg. Bussenius meint, die Angelegenheit sei im Ausschuss für das Jobcenter intensiv diskutiert worden. Die zur Verfügung stehenden Mittel müssten möglichst effektiv an die Berechtigten gelangen. Hierbei sei es bisher zu Schwierigkeiten gekommen, auch wegen der teilweise komplizierten Antragsvordrucke. Die Bildungslotsen sollten hierbei helfen. Zu begrüßen sei, dass ein Teil der Mittel an die Gemeinden weiter gegeben werde, ebenso die kreisweite Arbeit der Bildungsberatungsbüros. Er habe dennoch ein beklemmendes Gefühl, weil sich der Landkreis mit diesen Maßnahmen an der Umsetzung eines katastrophal schlecht ausgearbeiteten Gesetzes der Bundesregierung beteiligen müsse. Damit die Mittel bei den Berechtigten ankommen, werde er dem Vorschlag zustimmen.

Abg. Ringe vertritt die Ansicht, Bildung beginne nicht erst in der Schule sondern bereits im Kindergarten.

Beschluss:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beschäftigt unverzüglich für die Dauer von zwei Jahren drei Bildungslotsen.
2. Der Verwendung nicht einzelfallbezogen gebundener Mittelzuflüsse nach Maßgabe der beigefügten Verwaltungshandreichung zum Ausbau der Infrastruktur und zur Förderung von Maßnahmen im Bereich von Bildung und Teilhabe für Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 13 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Glindbusch" und das Landschaftsschutzgebiet "Glindbachniederung, Hessedorfer Wiesen und Keenmoorwiesen"**
Vorlage: 2011-16/0118

Landrat Luttmann weist zunächst darauf hin, dass der Verordnungsentwurf des NSG Glindbusch in § 1 Abs. 5 versehentlich eine nicht korrekte Größenangabe enthalte. Diese müsse von 189 ha auf 235 ha geändert werden.

Das Schutzgebietsverfahren habe für große öffentliche Diskussionen gesorgt. Dem Land Niedersachsen sei dafür zu danken, dass im Rahmen der Verwaltungsreform des Landes die Zuständigkeit für den Bereich Naturschutz auf die kommunale Ebene übertragen worden sei. Damit könnten in einem Schutzgebietsverfahren Sachinteressen vor Ort besser abgewogen

und entschieden werden. Deswegen solle das Verfahren heute zu einem guten Abschluss gebracht werden. In der Gemarkung Mulmshorn seien bereits größere Gebiete unter Schutz gestellt, auch das geplante Naturschutzgebiet Wiestetal werde sich in diese Gemarkung erstrecken. Alle diese Gebiete seien als FFH-Gebiete bereits heute mit Einschränkungen zu Schutzzwecken belegt. Mit der Ausweisung als Naturschutz- bzw. Landschaftsschutzgebiet würden diese Schutzbestimmungen für die betroffenen Landwirte konkretisiert. Bereits im Jahr 2010 sei die Schutzgebietsausweisung in den Kreistagsgremien beraten worden. Die damalige Verweisung durch den Kreistag zurück an den Fachausschuss sei richtig gewesen, weil die Abstimmung mit den Grundstückseigentümern seinerzeit suboptimal gewesen sei. Danach sei ein neues Verfahren durchgeführt worden. Der Schutzzweck könne in weiten Teilen auch mit der Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet erreicht werden. Naturgemäß könnten nicht alle Einwendungen berücksichtigt werden. Nach der einstimmigen Empfehlung des Fachausschusses (mit 2 Enthaltungen) sollte heute keine fachliche Diskussion mehr geführt werden. Der jetzt gefundene Kompromiss sollte für alle betroffenen Landwirte akzeptabel sein, eine absolute Einzelfallgerechtigkeit könne es nicht geben. Der Wertverlust der Flächen sei in Anbetracht der vorangegangenen positiven Entwicklung der Preise für Acker- und Grünland nicht so dramatisch zu sehen. Er bitte um Zustimmung zu den vorliegenden Verordnungsentwürfen. Es sei eine sachgerechte Lösung gefunden worden, bei der die Interessen der Betroffenen soweit möglich berücksichtigt würden. Der Kreistag solle mit der Ausweisung der Schutzgebiete Rechtssicherheit schaffen und damit zeigen, dass der Landkreis in der Lage sei, die FFH-Richtlinien umzusetzen und nicht denjenigen Munition liefern, die die Aufgabe an das Land zurückgeben wollten.

Abg. Petersen führt aus, die WFB-Fraktion habe vor der Beratung im Kreistag am 16.12.2010 darauf hingewirkt, dass die Angelegenheit in den Fachausschuss zurück verwiesen wurde. Damals seien die Interessen der Landwirte im Verfahren nicht ausreichend berücksichtigt worden. Im danach durchgeführten neuen Verfahren seien die Interessen besser einbezogen worden. Er bezeichnet dies auch als ein Zeichen gegen die Politikverdrossenheit der Bevölkerung. Die dem Kreistag jetzt vorliegenden Verordnungen seien ausgewogen, es sei ein gangbarer Weg gefunden worden. Dies werde nicht das letzte Schutzgebietsverfahren im Landkreis sein. Es sei wichtig, solche Verfahren transparent zu gestalten und eine möglichst frühzeitige Beteiligung der Betroffenen zu erreichen. Dabei müssten die Belange beider Seiten, Landwirtschaft und Naturschutz, akzeptiert werden.

Abg. Lauber geht auf die Bedeutung der europäischen FFH-Richtlinie ein und stellt deren Historie dar. Die Ziele der Richtlinie seien bisher nicht erreicht worden. Er geht auf die Bedeutung des Erhalts der Artenvielfalt ein. Auch in unserer Region sei ein Rückgang von Arten zu beobachten. Man solle froh sein, dass es noch schützenswerte Gebiete im Landkreis gebe. Diese sollten bewahrt werden.

Abg. H.-G. Bargfrede bezeichnet die jetzt vorliegenden Verordnungen als ausgewogener und ausgeglichener im Vergleich zum Entwurf von 2010. Dies sei das Resultat einer erneuten Bürgerbeteiligung. Es gebe weniger Flächenverbote für die Landwirte und mehr Akzeptanz in der Bevölkerung, aber dennoch keinen Verlust für den Naturschutz. Dies zeige, dass eine frühzeitige Beteiligung und Unterrichtung der Betroffenen erfolgen müsse. Aber auch die Politik müsse umfassend informiert werden. Er kritisiert, dass in der Sitzungsvorlage der Verwaltung die im Verfahren von den Betroffenen geltend gemachten Bedenken nicht ausreichend dargestellt worden seien. Der Durchbruch in dieser Angelegenheit sei bei einer öffentlichen Anhörung aller Beteiligten erreicht worden. Die Wertminderung der Flächen durch die Unterschutzstellung sei durchaus von Bedeutung. Deswegen sei es gut, dass nach dem jetzigen Verordnungsentwurf eine Fläche von 61 ha nicht als Naturschutz-, sondern stattdessen als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werde. Der Naturschutz bleibe deshalb nicht auf der Strecke. Zwei Gebiete blieben nach wie vor strittig, nämlich die an der Bundesstraße 71 gelegene Fläche Heitmann sowie eine Grünlandfläche. Er hätte lieber zugunsten der Eigentümer entschieden und habe entsprechende Anträge im Kreisausschuss gestellt. Dafür habe er aber keine Mehrheit gefunden. Dennoch habe sich das neue Verfahren gelohnt.

Landrat Luttmann weist darauf hin, dass die Verwaltung eine ausführliche Beschlussvorlage vorgelegt habe, in den Anlagen seien die Einwendungen umfassend dargestellt worden. Über die betreffenden Flächen habe man im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung eingehend diskutiert. Es gebe gute Gründe, diese Gebiete nicht aus dem Verordnungsentwurf zu streichen.

Abg. J.-C. Oetjen meint, wenn Landwirte Existenzängste aufgrund einer Schutzgebietsausweisung ihrer Flächen hätten, sei es die Pflicht des Kreistages, hierüber erneut zu beraten. Der Landkreis habe die Verantwortung, den Schutz der FFH-Gebiete sicherzustellen. Nach der Verwaltungsreform des Landes habe der Landkreis die Chance, in eigener Zuständigkeit vor Ort zu entscheiden und die Interessen der Landwirte und des Naturschutzes abzuwägen. Es werde sich zeigen, ob der Kreistag bereit sei, bei zukünftigen Verfahren auf die Interessen der Grundstückseigentümer zuzugehen.

Abg. Dr. Hornhardt erklärt, mit dem Naturschutz könne es nur ein Miteinander, kein Gegenüber geben. Der Landkreis müsse den Landwirten auch ein Auskommen geben. Sie spricht in diesem Zusammenhang die nach ihrer Ansicht verfehlte Agrarpolitik an und verweist auf die hohe Zahl der Biogasanlagen und den damit zusammenhängenden hohen Anteil von Maisanbau im Landkreis. Die Landwirtschaft habe die Aufgabe naturverträglich zu sein. Mit dem Naturschutz müsse sozialverträglich umgegangen werden. Weil eine Fläche von insgesamt ca. 40.000 qm durch die Ausweisung als Naturschutzgebiet an Wert verlieren würde, werde sie der Verordnung nicht zustimmen und sich der Stimme enthalten. Für FFH-Gebiete gebe es bereits zahlreiche Einschränkungen für die Landwirtschaft. Durch eine Unterschutzstellung sehe sie keine Vorteile für den Naturschutz.

Abg. Kulik hätte eigentlich im Kreistag jedes weitere Wort in dieser Angelegenheit für überflüssig gehalten. Er verspüre einen Paradigmenwechsel im Landkreis. Erstmals habe sich der Umweltausschuss für den Naturschutz und nicht für Einzelinteressen entschieden. Der Naturschutz werde nicht mehr als lästige Pflicht, sondern als vornehme Aufgabe gesehen. Die fachliche Kompetenz der Naturschutzbehörde des Landkreises solle gewürdigt werden. Er sei kein Freund der Übertragung der Zuständigkeit für den Naturschutz vom Land auf den Landkreis gewesen. Er erinnert an die Ausweisung des Naturschutzgebietes Huvensmoor. Von der in dieser Schutzgebietsverordnung vorgesehenen Härtefallregelung für Landwirte habe nach seiner Kenntnis bis heute kein Landwirt Gebrauch gemacht. Artenschutz und der Erhalt der Artenvielfalt seien wichtig. In der Frage der Ausparung der zwei Flächen sei es gut, dass kein Entgegenkommen gegenüber den Eigentümern gezeigt werde. Andere betroffene Landwirte hätten ähnliche Interessen, verfügten aber möglicherweise nicht über eine solche Lobby. Eine Wertminderung der Flächen sei durch die Unterschutzstellung sicherlich gegeben. Gleiches gelte aber zum Beispiel auch für Wohnhäuser in unmittelbarer Umgebung von Biogasanlagen. Wenn die Landwirte von den EEG usw. profitieren würden, müssten sie auch Einschränkungen durch den Naturschutz hinnehmen können. Es sei wichtig, auch bei künftigen Verfahren auf die Landwirte zuzugehen. Er hoffe auf eine möglichst einstimmige Beschlussfassung durch den Kreistag.

Abg. Trau spricht den Verlauf der Beratung in dieser Angelegenheit im Fachausschuss an. Als Vorsitzender des Fachausschusses geht **Abg. Kulik** hierauf kurz ein. Er habe dies im Anschluss an die Sitzung mit den betroffenen Landwirten erörtert.

Beschluss:

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Glindbusch" und die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Glindbachniederung, Hessedorfer Wiesen und Keenmoorwiesen" werden in der anliegenden Fassung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 50
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 4

Kreistagsvorsitzender Helberg unterbricht die Sitzung von 10.30 Uhr bis 11.00 Uhr.

Punkt 14 der Tagesordnung: **Handreichung zur Förderung von Naturschutzmaßnahmen im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2011-16/0126

Kreistagsvorsitzender Helberg erläutert die vorgesehene Änderung der Verwaltungshandreichung.

Abg. Dr. H.-H. Holsten führt aus, bereits der Titel der neu gefassten Verwaltungshandreichung deute auf eine Aufwertung des Naturschutzes hin. Die Neufassung sei eine logische Konsequenz, da die bisherige Handreichung den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht geworden sei. Es sei zu begrüßen, dass es mit dieser Verwaltungshandreichung allen Naturschutzverbänden ermöglicht werde, sich an Naturschutzmaßnahmen zu beteiligen. Die Handreichung werde hoffentlich längere Zeit Gültigkeit haben. Das Verfahren zur Entscheidung über die Mittelverwendung mit Beteiligung der Naturschutzbehörde des Landkreises habe sich bewährt.

Abg. Kullik erklärt, im Kreistag sei bereits dargestellt worden, wie sich die Erhöhung der Mittel für die Naturschutzmaßnahmen positiv auswirke. Hierzu habe er bereits viele Anfragen auch aus Nachbarkreisen erhalten. Die neu gefasste Verwaltungshandreichung bezeichne er als sehr gelungen und praktikabel. Er wünsche sich einen unbürokratischen Mittelabruf. Lob gelte auch den Verbänden, die die zur Verfügung stehenden Mittel in Anspruch nehmen würden.

Beschluss:

1. Die Verwaltungshandreichung (5.9) zur „Förderung des Arten- und Biotopschutzes“ wird in der vorliegenden Form beschlossen.
2. Die bisherige Verwaltungshandreichung (5.9) zur „Förderung der Anlage von Hecken und Feldgehölzen in der freien Landschaft und der Neuanlage und Ergänzung vorhandener Obstbauplantagen“ wird aufgehoben.
3. Die im Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung stehenden Mittel sollen wie folgt verwandt werden: 80.000 € für Maßnahmen der Jägerschaften, 50.000 € für sonstige Naturschutzmaßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 54
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Abg. Bussenius führt aus, die Abfallentsorgungssatzung werde den veränderten Bedingungen, u. a. mit der Aufnahme der Annahmestelle Seedorf als Teil der öffentlichen Einrichtung, angepasst. Die bisherige Formulierung „thermische Behandlung“ in § 1 Abs. 3 der Satzung werde gestrichen. Er nutze deshalb die Gelegenheit, um auf Presseberichte über die Höhe der Entgelte der MVR Hamburg einzugehen. Diese Thematik werde den Kreistag noch für die Dauer der Vertragslaufzeit begleiten.

Dem Hinweis des **Kreistagsvorsitzenden Helberg** auf die Geschäftsordnung, wonach sich Wortbeiträge nur auf den Sachverhalt des Tagesordnungspunktes beziehen dürfen, hält **Abg. Bussenius** entgegen, auch die Abfalltransporte aus dem Landkreis zur MVR Hamburg würden zur Abfallentsorgungssatzung gehören. Er geht auf das Verfahren bei der Vertragsschließung mit der Stadtreinigung Hamburg und die vermeintliche Höhe der Gewinne der MRH ein.

Nach dem erneuten Hinweis des **Kreistagsvorsitzenden Helberg** auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung, spricht sich **Abg. Bussenius** abschließend für eine unabhängige Preisprüfung aus.

Abg. Leefers erklärt, die Satzungsänderung sei vom Ausschuss für Abfallwirtschaft und vom Kreisausschuss einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen worden. Er bitte, dieser Empfehlung zu folgen. Im Fachausschuss habe es im Zusammenhang mit der Änderung der Satzung keine Diskussion über die Entgelte der MVR Hamburg gegeben.

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Kreistagsvorsitzender Helberg erläutert den Inhalt der Satzungsänderung.

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 17 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung
hier: Sparkasse Rotenburg-Bremervörde
Vorlage: 2011-16/0150**

Beschluss:

Die Annahme der Zuwendung in Höhe von insgesamt 2.800,00 € von der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde im Namen des Nds. Sparkassenverbandes wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 18 der Tagesordnung: **Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 25.10.2011: Rücknahme der Übertragung von Zuständigkeiten in Personalangelegenheiten
Vorlage: 2011-16/0027/2**

Abg. Lindenberg erklärt, für den vom Kreistag mit Beginn der Wahlperiode neu eingerichteten Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung würden nunmehr die Zuständigkeiten festgelegt. Hierzu gehörten die Beratung des Stellenplanentwurfs, die Beratung zur Besetzung von Stellen ab Besoldungs-/Entgeltgruppe 11 sowie von Amtsleitern und Dezernenten und die Beratung von grundsätzlichen Regelungen der Personalwirtschaft und -entwicklung. Außerdem solle der Ausschuss für die Beratung von ämterübergreifenden Organisationsänderungen und von grundsätzlichen Regelungen der automatisierten Informationsverarbeitung sowie die Beratung über neue Formen der Bürgerbeteiligung zuständig sein. Beispielhaft seien hier die Einführung eines Dokumentenmanagement-Systems in der Verwaltung sowie das Projekt Sitzungsdienst-Online zu nennen. Im Wesentlichen werde die Arbeit des Kreisausschusses und des Landrates begleitet. Ziel der Ausschussarbeit sei eine Entlastung des Kreisausschusses und die Entwicklung des Landkreises. Abschließend bedankt er sich bei Kreisrat Höhl und KOAR´in Jeß für die bisherige Mitarbeit.

Abg. J.-C. Oetjen begrüßt, dass die Entscheidung über Eingruppierungen in die Entgeltgruppen 9/10 TVöD nicht in den Zuständigkeitskatalog des Ausschusses aufgenommen worden sei. Nach seiner Ansicht wäre es hierdurch möglicherweise erschwert worden, qualifiziertes Personal für den Landkreis zu erlangen. Die vorgesehene Berichtspflicht der Verwaltung sei ausreichend.

Beschluss:

1. Dem Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung werden folgende Zuständigkeiten übertragen:
 - Beratung des Stellenplanentwurfs
 - Beratung zur Besetzung von Stellen ab Besoldungs-/Entgeltgruppe 11, Amtsleitern und Dezernenten
 - Beratung von grundsätzlichen Regelungen der Personalwirtschaft und -entwicklung
 - Beratung von ämterübergreifenden Organisationsänderungen (Aufbau- und Ablauforganisation)
 - Beratung von grundsätzlichen Regelungen der automatisierten Informationsverarbeitung
 - Beratung über neue Formen der Bürgerbeteiligung

2. Über die Besetzung von Stellen in den Besoldungs-/Entgeltgruppen 9 und 10 wird in der jeweils nächsten Sitzung des Ausschusses für Personal- und Organisationsentwicklung berichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Punkt 19 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Dr. Damberg, DIE LINKE., vom 16.02.2012: Einrichtung eines Bürgerbusses zu den Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse für interessierte Bürger**
Vorlage: 2011-16/0147

Abg. Dr. Damberg erklärt, mit seinem Antrag wolle er keinen zusätzlichen Busverkehr quer durch den Landkreis erreichen. Vielmehr solle die Verwaltung ein Konzept dazu erstellen, auf welche Weise den Bürgerinnen und Bürgern ein Besuch der öffentlichen Sitzungen der Kreistagsgremien erleichtert werden könne. Er bitte, seinen Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu verweisen.

Landrat Luttmann führt aus, die Verwaltung habe im Vorfeld geprüft, welcher Fachausschuss für die Beratung des Antrages zuständig sein könne. Nachdem kein Fachausschuss hierfür in Frage gekommen sei, wurde der Antrag im Kreisausschuss am 07.03.2012 vorbereitend für die heutige Kreistagssitzung beraten. Der Kreisausschuss habe einstimmig empfohlen, den Antrag abzulehnen. Der Kreistag könne demnach heute über den Antrag abschließend entscheiden.

Abg. Wölbern meint, in der schriftlich vorliegenden Formulierung könne der Antrag nur abgelehnt werden. Eine Stärkung der Bürgernähe sei aber wichtig. Man solle deshalb über das Anliegen nachdenken und eine Verweisung des Antrages in einen Fachausschuss überlegen.

Abg. H.-G. Bargfrede erklärt, er sei davon ausgegangen, dass der Antrag nach der vorbereitenden Beratung im Kreisausschuss vom Kreistag abgelehnt werde. Auch er betont die Wichtigkeit der Bürgernähe. Hierüber könne allerdings auch innerhalb der Fraktionen weiter beraten werden.

Abg. Kullik spricht sich für eine Beratung des Antrages in einem Fachausschuss aus.

Abg. Dr. Damberg kann die ablehnende Haltung des Landrates nicht verstehen. Er meint, in einer zweijährigen Testphase könne erprobt werden, ob und in welcher Form ein solches Verfahren praktikabel wäre.

Landrat Luttmann hält dem entgegen, der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr sei zwar für den öffentlichen Personennahverkehr zuständig, um eine solche Maßnahme gehe es bei diesem Antrag aber nicht. In der vorliegenden Formulierung halte er den Antrag nicht für praktikabel. Die Erarbeitung eines Konzeptes durch die Verwaltung wäre sehr arbeitsintensiv und wenig Erfolg versprechend.

Abg. Lienau hält eine Verweisung an den Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales für denkbar.

Kreistagsvorsitzender Helberg fasst zusammen, damit würden Anträge auf Verweisung an einen Fachausschuss, Abstimmung über den Antrag sowie weitere Beratung in den Fraktionen vorliegen.

Kreistagsvorsitzender Helberg stellt den weitestgehenden Antrag des Abg. H.-G. Bargfrede auf Abstimmung über den Antrag des Abg. Dr. Damberg zur Abstimmung im Kreistag. Dieser Antrag des Abg. H.-G. Bargfrede wird mit 25 Ja-Stimmen und 29 Nein-Stimmen abgelehnt.

Abg. Wölbern beantragt, den Antrag des Abg. Dr. Damberg zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung zu verweisen.

Bei der anschließenden Abstimmung wird dieser Antrag des Abg. Wölbern mit 29 Ja-Stimmen bei 25 Nein-Stimmen angenommen.

Beschluss:

Der Antrag des Abg. Dr. Damberg, DIE LINKE., vom 16.02.2012: „Einrichtung eines Bürgerbusses zu den Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse“ wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	25
Enthaltung:	0

Punkt 20 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Dr. Damberg, DIE LINKE., vom 16.02.2012 zu Benzolkontaminationen und anderen Giftstoffen im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/0153**

Zur Begründung seines Antrages führt **Abg. Dr. Damberg** aus, ihm gehe es hierbei nicht nur um Fracking-Maßnahmen. Vielmehr sei grundsätzlich ein hohes Maß an Verunreinigungen im Kreisgebiet erreicht. Der Landkreis müsse tätig werden, um die Bevölkerung schützen zu können. Er beantragt, den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung zu verweisen.

Beschluss:

Der Antrag des Abg. Dr. Damberg, DIE LINKE., vom 16.02.2012 zu Benzolkontaminationen und anderen Giftstoffen im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	4
Enthaltung:	3

Punkt 21 der Tagesordnung: **Anfragen**

Landrat Luttmann weist auf die Anfrage des Abg. Wölbern zu den Entgelten der MVR Hamburg hin. Die Anfrage mit der schriftlichen Antwort der Verwaltung sei den Abgeordneten auf den Tisch gelegt worden.

(Anmerkung zum Protokoll: Die Anfrage mit der Antwort der Verwaltung ist als Anlage zu dieser Niederschrift über das Kreistagsinfosystem im Internet abrufbar.)

Abg. Husemann führt aus, ein von einem Bürger bei der Stadt Zeven gestellter Bauantrag habe gegen die dortige Baumschutzsatzung verstoßen. Die Stadt habe den Antrag zur Entscheidung an den Landkreis weitergegeben. Nachdem die Kreisverwaltung diesen Antrag entgegen den Bedenken der Stadt Zeven genehmigt habe, sei der geschützte Baum vom Antragsteller sofort gefällt worden. Er möchte wissen, wie der Landkreis zu dieser Entscheidung gekommen sei und wie in Zukunft in derartigen Angelegenheiten verfahren werde.

Erster Kreisrat Dr. Lühring antwortet, die Kommunikation zwischen dem Landkreis und der Stadt Zeven sei in diesem Einzelfall nicht gut gewesen. Es habe Probleme auf beiden Seiten gegeben. Durch regelmäßige Besprechungen solle künftig eine bessere Abstimmung der Bauämter untereinander erfolgen. Der Ablauf in dieser Angelegenheit werde noch genauer ermittelt.

Abg. H.-G. Bargfrede mahnt einen respektvolleren Umgang der Kreistagsmitglieder mit dem Kreistagsvorsitzenden an und bezieht sich hierbei auf das Verhalten des Abg. Bussenius bei der Beratung zum Punkt 15 der Tagesordnung.

Kreistagsvorsitzender Helberg kündigt an, in solchen Fällen künftig einschränkender zu agieren.

Punkt 22 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Zur Erdgasförderung im Landkreis spricht **Herr Rathjens** aus Groß Meckelsen einen Arbeitskreis an, in dem die Einrichtung eines Unterstützungsfonds für von den Folgen von Schäden bei der Erdgasförderung betroffene Familien angeregt worden sei. Dieser Fonds solle von den Landkreisen verwaltet werden. Außerdem sei die Aufstellung einer Task Force aus Katastrophenschutz und Feuerwehr gefordert worden, die bei Schadensfällen sofort eingreifen könne. Er fragt, welche Überlegungen hierzu im Landkreis angestellt würden.

Landrat Luttmann antwortet, der Landkreis sei im Katastrophenschutz gut aufgestellt. Die übrigen Ausführungen seien ihm neu.

Nachdem keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, beendet **Kreistagsvorsitzender Helberg** den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung.

Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

Kreistagsvorsitzender

Landrat

Protokollführer